

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Haller, Birgitt

Femizide in Österreich. Eine Analyse der Justizakten aus dem Zeitraum 2016 bis 2020

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2023), 16-27.

doi: 10.7396/2023_4_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Haller, Birgitt (2023). Femizide in Österreich. Eine Analyse der Justizakten aus dem Zeitraum 2016 bis 2020, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 16-27, Online: https://dx.doi.org/10.7396/2023_4_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2023

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 2/2024

Femizide in Österreich

Eine Analyse der Justizakten aus dem Zeitraum 2016 bis 2020



BIRGITT HALLER,
*Institut für Konfliktforschung
(IKF), Wien.*

Der Beitrag analysiert zunächst die bekanntgewordenen Femizide aus den Jahren 2016 bis 2020 in Österreich und setzt schließlich die Ergebnisse zu denjenigen einer Ende der 2000er Jahre durchgeführten Untersuchung (vgl. Haller 2012) in Bezug. Dabei bestätigt sich eine Vielzahl der damals getroffenen Feststellungen, vor allem manche Strukturmerkmale sind unverändert, etwa soziodemografische Eigenschaften wie die Altersverteilung bei Opfern und Tätern. Auch die 2012 identifizierten Faktoren, die auf ein erhöhtes Risiko, Opfer eines Partnermordes zu werden, verweisen, spielen nach wie vor eine Rolle. Der auffälligste Unterschied liegt bei der massiven Zunahme an Opferzahlen während dieses kurzen Zeitraums, den die hier präsentierte Studie allerdings nicht erklären kann.

1. EINLEITUNG

Die diesem Beitrag zugrunde liegende Studie¹ untersuchte alle vollendeten Morde an Frauen und Mädchen, bei denen – unabhängig vom Geschlecht des Täters bzw. der Täterin – zwischen 1. Januar 2016 und 31. Dezember 2020 eine Anzeige nach § 75 Strafgesetzbuch (StGB) erfolgte und ein Strafverfahren eröffnet wurde. 137 Mädchen und Frauen wurden von 113 Männern bzw. neun Frauen getötet, in einigen Fällen gab es mehrere Opfer und zweimal blieb der Täter bzw. die Täterin unbekannt. Ausgewertet wurden Gerichtsakten bzw. in denjenigen Verfahren, in denen etwa wegen des Selbstmords von Verdächtigen keine Anklage erhoben wurde, Akten der Staatsanwaltschaft.

In der Folge wird ausschließlich auf Femizide eingegangen, verstanden als „killing of women and girls because of their gender“ nach der sowohl vom European

Institute for Gender Equality (EIGE) (vgl. EIGE o.J.) als auch in der „Vienna Declaration on Femicide“ der UNO (vgl. UNO 2013) verwendeten Definition. Darunter fallen jedenfalls Morde durch aktuelle oder frühere Intimpartner, die Einbeziehung anderer Kontexte ist teilweise strittig.² Vor diesem Hintergrund steht der erstmals beim 1976 in Brüssel abgehaltenen „International Tribunal on Crimes against Women“ in einer größeren Öffentlichkeit verwendete Begriff Femizid zwar aus methodischen Überlegungen heraus in der Kritik³ (vgl. Beclin 2022), die Fokussierung auf Gender ist aber Voraussetzung, um ein spezifisches Phänomen wahrnehmen zu können und im Bereich der Prävention adäquate Maßnahmen zu entwickeln.

100 der 137 Morde – also rund drei Viertel (73 %) – waren Femizide, die von 93 Tätern begangen wurden, darunter 74 (Ex-)Partner.

2. FEMIZIDE 2016 BIS 2020

Die meisten Femizide erfolgten in den Jahren 2017 und 2020, in denen jeweils 23 Mädchen und Frauen (23 %) mehrheitlich durch den (Ex-)Partner, aber auch durch andere Täter aus geschlechtsspezifischen Gründen getötet wurden. In den übrigen Jahren lag ihre Zahl zwischen 13 (2016) und 21 (2019).

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

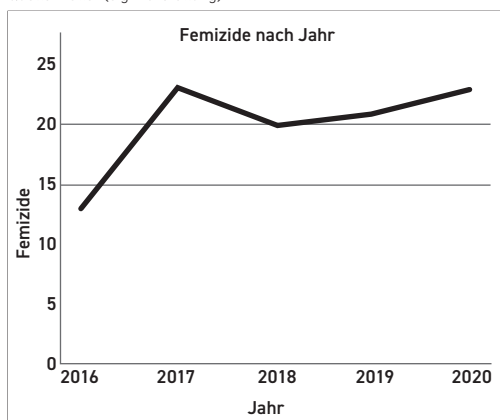


Abb. 1: Femizide 2016 bis 2020

Die Hälfte der Verfahren war im Sprengel des Oberlandesgerichts bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Wien anhängig, jeweils rund ein Fünftel in den Sprengeln Graz (23 %) bzw. Linz (19 %), die wenigsten im Sprengel Innsbruck (9 %). Damit ist Wien stark überrepräsentiert, dort wohnen nur 21 % der österreichischen Bevölkerung. Insgesamt lebten 38 % der Opfer und 44 % der Täter in einer Landes- oder Bezirkshauptstadt, die Mehrheit also in einer eher ländlichen Region.

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit
Beziehung oder Ehe	57
Ex-Beziehung	17
Verwandschaft	19
gute Bekanntschaft/Freundschaft	4
24-Stunden-Bekanntschaft	2
keine	1
Gesamt	100

Abb. 2: Opfer-Täter-Beziehung

Bei 74 % der Femizide handelt es sich um Partnerschaftsmorde, vor allem durch den aktuellen und deutlich seltener durch einen früheren Partner; Verwandte sind ähnlich häufig wie Ex-Partner Täter, wobei Morde überwiegend an Müttern begangen wurden (zwölf, 63 %), seltener an Schwestern (drei, 16 %). In den restlichen vier Fällen fehlen Angaben. Bekannte, Freunde oder Kurzzeitbekanntschäften spielen kaum eine Rolle.

2.1 Soziodemografische Daten der Opfer und Täter

2.1.1 Alter

Die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen ist bei den Opfern die zweitgrößte (20 %) und bei den Tätern (24 %) die größte, wogegen ihr Anteil an der Bevölkerung nur rund 13 % ausmacht. Die jüngsten Opfer waren vier, sieben und elf Jahre alt und wurden von ihrem Vater gemeinsam mit der Mutter ermordet. Die beiden jüngsten Täter waren 17-Jährige; einer von ihnen tötete seine gleichaltrige Freundin. Sowohl das älteste Opfer als auch der älteste Täter war 92 Jahre alt. Auffällig ist, dass die stärkste Alterskohorte bei den Opfern die über 70-Jährigen sind: 15 von insgesamt 22 wurden von ihrem gleichaltrigen Partner getötet, die Tötung von Frauen im höheren Alter erfolgte fast ausschließlich als Partnerschaftsdelikt.

2.1.2 Bildung – Erwerbstätigkeit – Einkommen

Bildungsdaten liegen nur für 20 % der Opfer vor, es sind Abschlüsse von Sekundarstufe I bis Universität vertreten. Häufiger, nämlich für 68 Personen (73 %), gibt es Angaben zum Bildungsstatus der Täter: Ein Viertel hat die Schule längstens bis zum Abschluss der Unterstufe besucht, jeder dritte hat eine Lehre oder Fachschule absolviert.

Ein Drittel der Opfer war erwerbstätig, vor allem als Angestellte (30 %), und 27 % befanden sich in (Früh- oder Alters-)Pension. Zehn waren Hausfrauen. Analog dazu verfügten fast zwei Drittel über ein eigenes Gehalt oder bezogen eine (Früh-/Alters-)Pension. Neun Erwachsene, also nur ein kleiner Teil, waren vom Einkommen ihres Manns abhängig und damit besonders vulnerabel.

Bei den Tätern waren 44 % berufstätig, die größte Gruppe ist diejenige der Angestellten (37 %). Auffallend ist der sehr hohe Anteil an arbeitslosen (26 %) und (früh-)pensionierten (24 %) Männern, jeder zweite fällt in eine dieser beiden Kategorien. Entsprechend den Daten zur Berufstätigkeit lebten 44 % von ihrem eigenen Einkommen und fast gleich viele – 42 % – entweder von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bzw. von ihrer Pension.

2.1.3 Wohnsituation

Zwei Drittel der Opfer lebten in einem gemeinsamen Haushalt mit ihrem späteren Mörder, unter ihnen waren drei Mädchen unter 14 Jahren und 20 über 70-Jährige. 32 Frauen wohnten mit Kindern, dabei handelte es sich vor allem um gemeinsame Kinder mit dem Täter (21), seltener um Kinder des Opfers (neun) oder des Täters (zwei). Fünf Minderjährige – die drei erwähnten Mädchen und zwei Buben – wurden gemeinsam mit ihrer Mutter ermordet.

Sechs der 100 Opfer und zwölf der 93 Täter lebten alleine.

2.1.4 Nationalität

Opfer von Femiziden wurden vor allem Österreicherinnen (71 %), von denen 15 (15 %) Migrationshintergrund⁴ hatten. Ausländerinnen waren mehrheitlich, nämlich zu 63 %, Staatsbürgerinnen eines Drittstaats⁵, seltener eines EU-Mitgliedstaats⁶. Gemessen am Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der öster-

reichischen Wohnbevölkerung sind die ausländischen Opfer um zehn Prozentpunkte überrepräsentiert.⁷

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit
Österreich	71
davon Migrantinnen	15
Ausland	27
davon EU-Mitgliedstaaten	10
davon Drittstaaten	17
k.A.	2
Gesamt	100

Abb. 3: Nationalität der Opfer, gruppiert

Mit Ausnahme eines 14-jährigen Mädchens aus Afghanistan – dem Opfer des einzigen Ehrenmordes⁸ im Untersuchungszeitraum – waren alle ausländischen Opfer Erwachsene (bis zum Alter von 69 Jahren).

67 Täter waren Österreicher (72 %), 14 von ihnen hatten Migrationshintergrund⁹ (15 %). Bei den 25 Ausländern handelt es sich überwiegend (72 %) um Drittstaatsangehörige, seltener um Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von EU-Ländern sowie zwei Staatenlose; einmal fehlt die Angabe der Staatsbürgerschaft. Ebenso wie bei den Opfern sind auch bei den Tätern ausländische Staatsangehörige um zehn Prozentpunkte überrepräsentiert.

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit	Prozent
Österreich	67	72,0
davon Migranten	14	15,1
Ausland	25	27,0
davon EU-Mitgliedstaaten	5	5,4
davon Drittstaaten	18	19,4
davon staatenlos	2	2,2
k.A.	1	1,1
Gesamt	93	100,0*

Abb. 4: Nationalität der Täter, gruppiert (* Aufgrund von Rundungen beträgt die Summe nicht 100,0 %)

64 Österreicherinnen wurden von Österreichern ermordet und sieben von Ausländern. In 19 Fällen hatte sowohl der Täter als auch das Opfer eine fremde Staatsbürgerschaft. Opfer von EU-Bürgern wurden fast gleich viele Österreicherinnen (zwei) wie EU-Angehörige (drei), wogegen Drittstaatsangehörige überwiegend Drittstaatsangehörige (zwölf) töteten.

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Täter Österreicher		Täter nicht Österreicher	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Österreich	64	87,5	7	26,9
EU/Drittstaaten	8	12,5	19	73,1
Gesamt	72	100,0	26	100,0

Abb. 5: Migrationshintergrund der Täter, gruppiert (* Auswertung bezogen auf die 98 Opfer, deren Nationalität bekannt ist)

2.1.5 Erkrankungen und sonstige Beeinträchtigungen

Bei 33 Frauen bzw. Mädchen, also jedem dritten Opfer, waren im Gerichtsakt Erkrankungen oder Suchtproblematiken vermerkt. Am häufigsten handelte es sich dabei um altersbedingte körperliche Einschränkungen, die jede zweite der 33 Frauen betrafen, und jede fünfte von ihnen

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit	Prozent
körperliche Erkrankung	11	33,3
körperliche Behinderung	5	15,2
körperliche Einschränkung aufgrund von Alter	17	51,5
psychische Erkrankung	5	15,2
Lernschwierigkeiten	2	6,1
Demenz	7	21,2
Probleme mit Alkohol	9	27,3
Alkoholsucht	5	15,2
Probleme mit Drogen	2	6,1
Drogensucht	4	12,1
Gesamt	67	

Abb. 6: Erkrankungen der Opfer (Mehrfachantworten, n=33)

war dement. In den Akten fanden sich außerdem häufig Hinweise auf einen problematischen¹⁰ Alkoholkonsum (neun der 33 Opfer), diagnostizierte Alkohol- bzw. Drogensucht waren deutlich seltener (fünf bzw. vier Opfer).

Die Täter waren doppelt so häufig wie die Opfer von Krankheiten und Abhängigkeiten betroffen, nämlich 63 der insgesamt 93 (68%). Während es sich bei den Opfern vor allem um altersbedingte gesundheitliche Einschränkungen handelte (17 Nennungen), spielten bei den Tätern psychische Erkrankungen bei weitem die größte Rolle (37 der 63 Täter). Außerdem fanden sich bei 20 Männern Hinweise auf den Missbrauch von Alkohol und/oder Medikamenten und bei zwölf auf den Missbrauch von illegalen Drogen. Jeweils acht Männern wurde Alkohol- bzw. Drogensucht ärztlich attestiert.

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit	Prozent
körperliche Erkrankung	15	23,8
körperliche Einschränkung aufgrund von Alter	11	17,5
psychische Erkrankung	37	58,7
Lernschwierigkeiten	2	3,2
Probleme mit legalen Drogen (Alkohol und/oder Medikamente)	20	31,7
Probleme mit illegalen Drogen	12	19,0
Abhängigkeit von Alkohol	8	12,7
Abhängigkeit von Drogen	4	6,3
Abhängigkeit von Medikamenten	1	1,6
mehrere Suchterkrankungen	8	12,7
Gesamt	118	

Abb. 7: Erkrankungen der Täter (Mehrfachantworten, n=63)

2.2 Tathandlung

Die Morde fanden – wie bei Partnerschaftsdelikten und Begehungen im Familien-/Verwandtenkreis zu erwarten – über-

wiegend in der gemeinsamen Wohnung von Opfer und Täter (60 %) bzw. in ihrer oder seiner Wohnung (19 %) statt. 16 Morde (12 %) wurden im öffentlichen Raum oder in Geschäftslokalen begangen.

Nicht alle Täter setzten eine einzige Tathandlung, teilweise wurden mehrere verübt. Darunter finden sich Fälle von Overkilling, also Tötungsdelikte von besonderer Brutalität, bei denen dem Opfer über die Tötungshandlung hinausgehend deutlich mehr tödliche Verletzungen zugefügt werden.¹¹ Vielfach erfolgte ein solches Overkilling, wenn das Opfer erstochen wurde – wobei es sich, meistens unter Benutzung eines Küchenmessers, um die häufigste Tötungsart handelte. Auffällig ist der hohe Anteil von Ermordungen durch Schusswaffen: Jeder vierte Täter erschoss sein Opfer. Insgesamt wurden 34-mal Waffen im engeren Sinn verwendet, nämlich 25 Schusswaffen, acht Stichwaffen und eine Hiebwaaffe. Berücksichtigt man die Verwendung von Alltagsgegenständen als Waffe, waren Messer das häufigste Tatmittel, nämlich 36-mal.

Bei 13 % der Täter und 8 % der Opfer war eine Alkoholisierung zum Zeitpunkt des Mordes nachweisbar, bei weiteren 10 % der Täter und 3 % der Opfer vermutete die Polizei Alkoholabusus. Bei 9 % der Täter und 4 % der Opfer wurde Drogen- oder Medikamentenmissbrauch ärztlich bestätigt.

Für die Ermordung von 23 Personen gab es Augenzeuginnen bzw. -zeugen, in erster Linie unbeteiligte Dritte (41 %), aber auch Kinder des Opfers bzw. des Paares (21 %), andere Familienmitglieder oder Nachbarn. In 20 Fällen informierte der Täter selbst die Polizei, häufiger erfolgte ein Notruf durch ein Kind des Opfers oder des Paares bzw. durch andere Familienmitglieder, mehrfach durch Nachbarn, dreimal durch das Opfer selbst.

31 Täter (33 %) verübten Suizid und weitere elf unternahmen einen Selbstmordversuch. Selbstmorde erfolgten nicht nur nach der Ermordung einer (Ex-)Partnerin, sondern auch nach der Tötung von Verwandten; die Selbstmordrate war besonders hoch, wenn Opfer und Täter älter als 70 Jahre waren.

2.3 Hochrisikogefährdung

Hinweise auf eine mögliche Hochrisikosituation¹² fanden sich im Vorfeld der Tat bei 87 der 93 Täter (94 %). Am häufigsten wurden mit 36 Nennungen psychische Erkrankungen identifiziert, die bei über 40 % der auffälligen Täter eine Rolle spielten. Mit deutlichem Abstand folgen die aktenkundig gewordene Ausübung von körperlicher und/oder sexueller Gewalt bzw. psychischer Gewalt gegen die (Ex-)Partnerin durch rund jeden dritten der 87 Männer sowie einschneidende biografische Erfahrungen wie Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung und Pensionie-

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Opfer			Täter		
	Alkohol	Drogen	Medikamente	Alkohol	Drogen	Medikamente
nein	86	91	89	64	78	83
durch Test bestätigt	8	1	3	12	5	3
von der Polizei vermutet	3	2	2	9	4	1
k.A./fehlt	3	6	6	8	6	6
Gesamt	100	100	100	93	93	93

Abb. 8: Substanzmissbrauch bei der Tat (Opfer: n=100, Täter: n=93)

rung, eine patriarchale Denkweise¹³ bzw. Waffenbesitz bei jedem vierten. Etwas seltener waren Mord-, aber auch Selbstmorddrohungen.

2.4 Tätertypen

Auf Basis der Analyse der qualitativen Fallbeschreibungen wurden fünf Typen herausgearbeitet, denen die Täter mehrheitlich zugeordnet werden konnten (78 %) – bei den Ausnahmen handelt es sich insbesondere um Suizidfälle, zu denen nur wenige Informationen vorlagen.

Der am häufigsten vertretene Typus (25 % aller Täter) ist derjenige mit einer jahrelangen Gewalthistorie in der aktuellen Beziehung – er entspricht dem „family-only“-Täter von Holtzworth-Munroe und Stuart (vgl. Holtzworth-Munroe/Stuart 1994). Der zweite in der aktuellen Studie herausgearbeitete Typus (11 %) übt Gewalt gegen alle Frauen in seinem Leben aus, das inkludiert etwa auch die Mutter und die Töchter. Die Täter der dritten Gruppe sind gegenüber der gesamten Familie sowie Dritten gewalttätig (16 %) – „generally violent“ nach Holtzworth-Munroe und Stuart (vgl. ebd.). Während die drei bereits früher durch Gewalt auffällig gewordenen Tätergruppen insgesamt 52 % ausmachen, zählen zum Typus „keine Vorgeschichte an Partnerschaftsgewalt“ 17 % aller Täter. Dabei ist allerdings kritisch anzumerken, dass viele Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt nicht amtsbekannt werden. Der im Sample mehrfach vertretene Subtyp „Partnerschaftsmorde im hohen Alter“ (älter als 65 Jahre) fällt in diese Kategorie. Dem Typus dysfunktionale Familie wurden schließlich jene Fälle zugeordnet, in denen die Täter-Opfer-Beziehung keine partnerschaftliche war, sondern eine familiäre, und zwar in erster Linie Sohn-Mutter-Beziehungen (9 %).

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit	Prozent
psychische Erkrankung des Täters	36	41
Partnergewalt: körperlich/sexuell	30	35
Partnergewalt: psychisch	29	33
biografischer Bruch	26	30
patriarchales Denken	22	25
Waffenbesitz	20	23
Morddrohung	18	21
Selbstmorddrohung	15	17
ökonomische Abhängigkeit vom Opfer	11	13
Substanzenabus (Alkohol, Medikamente, Drogen)	11	13
Gewalt in der Kindheit	4	5
Körperverletzung an Dritten	3	3
sexuelle Gewalt gegen Dritte	2	2
Tierquälerei	2	2
Gesamt	229	

Abb. 9: Hochrisikoidikatoren (Mehrfachnennungen, n=87)

2.5 Justizielle Erledigung

2.5.1 Ermittlungsverfahren

Von den 93 Femizid-Tätern begingen 29 (31 %) unmittelbar nach der Tat Selbstmord, zwei weitere erst in den Monaten danach. Diese Verfahren stellte die Staatsanwaltschaft ein, und eines wurde nach der Flucht des Täters ins Ausland abgebrochen.

Das wichtigste Beweismittel waren Augenzeuginnen und -zeugen, die allerdings nur jeden vierten Mord beobachtet hatten. Außerdem wurden Fingerabdrücke und DNA-Spuren gesammelt (von 86 % der Täter), seltener schriftliche Beweise wie Social-Media-Kommunikationen oder Tagebucheintragungen (bei 63 % der Täter). 52 der 93 Täter (56 %) wurden psychologisch und/oder psychiatrisch begutachtet; die übrigen hatten mehrheitlich Selbstmord begangen, aber offenkundig erfolgt in manchen Bundesländern auch nach einem Mord nicht regelmäßig eine Begutachtung.

2.5.2 Hauptverfahren

61 Täter wurden angeklagt (66%). 35 von ihnen (57%) legten ein Geständnis ab und zwölf (20%) ein Teilgeständnis, die übrigen 14 leugneten ihre Tat.

Bei fünf Tätern (8%) war eine psychische Erkrankung tausalösend. Von den übrigen gab fast jeder zweite entweder Eifersucht oder eine bereits erfolgte bzw. von der Partnerin angekündigte Trennung bei Gericht als Tatmotiv an (48%) – das große Gewicht der beiden Themen ergibt sich daraus, dass es sich bei der Mehrzahl der Femizide um Beziehungsmorde handelte. Alle anderen Rechtfertigungen oder Erklärungen wurden deutlich seltener genannt, häufig nur von einem Angeklagten.

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit	Prozent
Eifersucht in der Beziehung	18	29,5
Trennung	11	18,0
ökonomische Gründe, finanzielle Probleme	6	9,8
psychische Erkrankung	5	8,2
Notwehr, Selbstverteidigung	2	3,3
Drogen, Alkohol und Wut, Hass	2	3,3
Obsorgeverfahren, Drohung, Kontakt zu Kindern zu verunmöglichen	2	3,3
Suizidabsicht: Mitnahme der Kinder	1	1,6
Pflegebedürftigkeit des Opfers	1	1,6
Ehrenmord	1	1,6
Sonstiges	7	11,5
k.A.	5	8,2
Gesamt	61	100,0*

Abb. 10: Tatmotiv der Angeklagten (* Aufgrund von Rundungen beträgt die Summe nicht 100,0%)

49 Femizid-Täter wurden wegen Mordes¹⁴ verurteilt und 13 von ihnen außerdem nach § 21 Abs. 2 StGB aufgrund einer „geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad“ in eine „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“ eingewiesen.¹⁵

Bei weiteren elf Tätern basierte die Einweisung nach § 21 Abs. 1 StGB auf ihrer fehlenden Zurechnungsfähigkeit zum Tatzeitpunkt und einer negativen Gefährlichkeitseinschätzung wegen ihrer „geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad“. Eine Verurteilung schließlich erfolgte wegen Totschlags.

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit	Prozent
§ 75 StGB	49	80,3
§ 76 StGB	1	1,6
§ 21 Abs.1 StGB	11	18,0
Gesamt	61	100,0*
k.A.	2	2,0
Gesamt	100	100,0

Abb. 11: Gerichtsentscheidung (* Aufgrund von Rundungen beträgt die Summe nicht 100,0 %)

Bei 24 der 49 wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Täter wurde diese in erster Instanz lebenslang festgesetzt (49%). In 25 Mordfällen war die Strafe zeitlich befristet und betrug mindestens sieben bis maximal 20 Jahre.

Mehr als die Hälfte der Verurteilten (29, 58%) brachte eine Strafberufung ein, siebenmal (14%) beriefen sowohl Täter als auch Staatsanwaltschaft und dreimal (6%) ausschließlich die Staatsanwaltschaft. In der Folge wurden zwei zeitlich begrenzte Strafen in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt und sechs lebenslange Strafen in zeitlich begrenzte. Letztlich lauteten 20 (41%) rechtskräftige Strafen auf lebenslang.

3. PARTNERSCHAFTSMORDE

Bei 74 der 100 Femizide handelte es sich um die Tat des aktuellen oder eines früheren Partners des Opfers. Da eine vollzogene oder auch nur von der Partnerin angekündigte Trennung zu den häufigsten Tatmotiven zählt, wurde dieses Thema bei

der Aktenauswertung besonders genau in den Blick genommen. Eine andere zentrale Frage bei Beziehungsmorden fokussiert auf Prävention und blickt darauf, ob bereits zuvor Gewalttaten bei der Polizei oder im Umfeld des Opfers bekannt waren, ob das Opfer Kontakt zu Gewaltschutzeinrichtungen aufgenommen hatte und ob es möglicherweise Lücken im Hilfesystem gab.

3.1 Trennung/Trennungsabsicht

Bei jedem dritten Mord durch einen (Ex-)Partner¹⁶ war im Akt eine zum Tatzeitpunkt aktuelle Trennung oder Trennungsabsicht bestätigt, bei weiteren 20 % war zwar eine längere Trennungshistorie dokumentiert, aber kein rezenter Vorfall. Nur in rund 40 % der Akten fanden sich keine Hinweise auf eine Trennung.

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit	Prozent
Trennungsabsicht als Tatanlass	23	31,1
Trennungshistorie	15	20,3
keine Trennungsabsicht	29	39,2
k.A./unklar	7	9,5
Gesamt	74	100,0*

Abb. 12: Trennungsabsicht (* Aufgrund von Rundungen beträgt die Summe nicht 100,0 %)

3.2 Gewalt durch den Partner

Bei 21 Opfern (28 % aller Partnerschaften) war Gewalt durch den späteren Mörder aktenkundig; 19 von ihnen (26 %) hatten bereits Strafanzeige erstattet (meist, aber nicht ausschließlich wegen eines Delikts gegen Leib und Leben).¹⁷ Fast gleich viele Frauen hatten sich einer Freundin/einem Freund oder einem Familienmitglied anvertraut.

Neun der 21 früher auffällig gewordenen Täter – also fast die Hälfte – waren bereits wegen Gewalt gegen die Partnerin verurteilt worden: fünf wegen Körperverletzung und je einer wegen Nötigung, gefähr-

Quelle: Haller (eig. Darstellung)

	Häufigkeit	Prozent
im Akt vermerkt	21	28,4
aus Erzählungen von Zeuginnen und Zeugen	19	25,7
nein	32	43,2
k.A.	2	2,7
Gesamt	74	100,0

Abb. 13: Frühere Partnergewalt bekannt

licher Drohung, beharrlicher Verfolgung bzw. fortgesetzter Gewaltausübung (§§ 83, 105, 107, 107a, 107b StGB). Deutlich häufiger als Vorstrafen wegen Partnergewalt waren solche wegen Gewalt gegen dritte Personen, 13 der 21 Täter (62 %) waren deswegen verurteilt worden.

Bei 16 der 74 Partnerschaften (22 %) war den Justizakten zufolge die Polizei bereits nach dem Gewaltschutzgesetz eingeschritten, bei fünf davon erfolgten mehrfache Betretungsverbote, in deren Folge die späteren Mordopfer eine einstweilige Verfügung erwirkten. In einem Akt ist eine so bezeichnete Streitschlichtung vermerkt.

In 44 Akten (59 %) wurde explizit ein Waffenbesitz des Täters thematisiert: 13 von ihnen verfügten über einen Waffepass oder eine Waffenbesitzkarte (30 % der bekannten Fälle) und über acht (18 %) war ein Waffenverbot verhängt worden; bei den übrigen 23 war vermerkt, sie besäßen keine Waffen.

3.3 Unterstützungseinrichtungen

Nur vier der späteren Opfer von Partnerschaftsmorden (5 %) hatten laut Justizakten vor der Gewalttat Beratung oder Schutz vor der vom Partner ausgeübten Gewalt durch eine Opferschutzeinrichtung in Anspruch genommen: jeweils zwei bei einem Gewaltschutzzentrum/einer Interventionsstelle bzw. in einem Frauenhaus. Zwei dieser Kontakte hatten in den sechs Monaten vor dem Mord und die beiden anderen in den drei Jahren zuvor stattgefunden.

4. BEZIEHUNGSMORDE 2008 BIS 2010 – ÄHNLICHKEITEN UND UNTERSCHIEDE

Vergleicht man die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zu Femiziden mit denjenigen der Studie „High-Risk Victims. Tötungsdelikte in Beziehungen: Verurteilungen 2008–2010“ (vgl. Haller 2012) bestätigt sich eine Vielzahl der damals getroffenen Feststellungen, obwohl die Zahl der Partnerschaftsmorde am Ende der 2000er Jahre deutlich unter derjenigen lag, die in Österreich seit 2017 jährlich zu verzeichnen ist. Bei beiden Studien handelt es sich um Totalerhebungen. Allerdings können nicht alle Daten direkt verglichen werden, weil sich die damalige Untersuchung einerseits ausschließlich mit Partnerschaftstaten befasste und andererseits nicht nur Mordakten einbeziehen konnte (18), sondern auch solche zu Mordversuchen (21).¹⁸ An den damals analysierten 39 Gewalttaten aus drei Jahren starben 18 Frauen.

Trotz der deutlich größeren Datenmenge, die für die Jahre 2016 bis 2020 zur Verfügung gestanden hat, sind manche Strukturmerkmale unverändert. Das betrifft etwa soziodemografische Merkmale. Der Großteil der Opfer ist, ebenso wie derjenige der Täter, zwischen 30 und 39 Jahre alt, womit diese Altersgruppe gegenüber der Bevölkerung nach wie vor deutlich überrepräsentiert ist. (2008 bis 2010 waren allerdings nur zwei Opfer und zwei Täter älter als 80 Jahre.) In beiden Studien machen (Früh-)Pensionisten ca. ein Viertel der Täter aus, der Anteil der arbeitslosen Täter ist von einem guten Drittel auf ein Viertel zurückgegangen. Der Anteil der autochthonen Österreicher an den Tätern blieb unverändert und betrug im Zeitraum 2016 bis 2020 57 %, 2008 bis 2010 belief er sich auf 56 %. Bei den Opfern erhöhte sich der Anteil der autochthonen Österreicherinnen von 49 auf 56 %.

Unterschiede zeigen sich bei der Gewalt(vor)geschichte. Ende der 2000er Jahre war bei gut jeder zweiten Beziehung (22 von 39, 56 %) längerdauernde Gewalt aktenkundig geworden, bei der aktuellen Studie dagegen nur bei 21 von 74 Beziehungen (28 %). Eine gegenläufige Tendenz zeigt sich bei Vorstrafen: Waren in den 2000er Jahren nur 13 % der Täter wegen einer Gewalttat (sei es gegen die Partnerin oder gegen Dritte) verurteilt worden, betrafen Vorstrafen allein wegen Gewalt gegen die Partnerin später fast die Hälfte. Auch die Tatwaffen veränderten sich. Zwar blieben Messer die am häufigsten verwendeten Waffen, aber Ende der 2000er Jahre wurden nur drei von 39 Frauen erschossen, mittlerweile jedes vierte Opfer.

Im Zeitraum 2016 bis 2020 waren in 16 der 74 Partnerschaften (22 %) Einschreitungen nach dem Gewaltschutzgesetz dokumentiert, dieser Wert liegt leicht unter demjenigen der Vorgängerstudie (27 %).¹⁹ Bei fünf Paaren erfolgten mehrfach Betretungsverbote, in deren Folge das spätere Opfer eine einstweilige Verfügung beantragte, die auch bewilligt wurde. Einstweilige Verfügungen wurden also nach rund jedem dritten Betretungsverbot (31 %) beantragt, was sich mit dem Ergebnis der früheren Studie deckt. Zwischen 2016 und 2020 hatten nur vier der späteren Opfer Beratung oder Schutz vor der erlebten Gewalt durch eine Einrichtung in Anspruch genommen: jeweils zwei durch ein Gewaltschutzzentrum/eine Interventionsstelle bzw. durch ein Frauenhaus. Im früheren Zeitraum suchten deutlich mehr Frauen Unterstützung: 36 % hatten vor dem Mord Kontakt mit einem Gewaltschutzzentrum bzw. einer Interventionsstelle (in ein Frauenhaus war niemand geflüchtet).

Die Vorgängerstudie identifizierte verschiedene Faktoren für ein erhöhtes Risiko, Opfer eines Partnermordes zu werden, darunter einen Trennungswunsch der Frau

oder Eifersucht des Mannes, aber auch ökonomische Abhängigkeit des arbeitslosen oder (früh-)pensionierten Partners von seiner Partnerin. Eifersucht und Trennung finden sich auch in dieser Studie als die meistgenannten Tatmotive, sie erreichen gemeinsam einen Anteil von 48 %. In beiden Studien schließlich war bei rund 10 % der Fälle eine psychische Erkrankung Hintergrund für die Begehung eines Mordes. 39 % der Täter wurden in der aktuellen Untersuchung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen, elf von ihnen wegen fehlender Zurechnungsfähigkeit. Bei der Vorgängerstudie wurde sieben von 39 Tätern (18 %) eine „geistige oder seelische Abartigkeit

von höherem Grad“ nach § 21 StGB attestiert, fünf waren zur Tatzeit nicht zurechnungsfähig.

Als letzte Unterschiedlichkeit sei hier auf den hohen Anteil an Tätern, die nach dem Mord Selbstmord begingen oder begehen wollten, verwiesen. Bei den aktuell untersuchten Femiziden töteten 72 Männer ihre (Ex-)Partnerin und 28 (39 %) von ihnen begingen anschließend Selbstmord, sieben weitere (10 %) unternahmen einen Suizidversuch. Bei der älteren Studie tötete ein Mann sich selbst und sechs hatten nach Begehung des Mordes ihren Selbstmord geplant – das heißt, nur bei 15 % der Täter war Selbstmord ein Thema.

¹ Die von Birgitt Haller, Viktoria Eberhardt und Brigitte Temel durchgeführte „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ (vgl. Haller et al. 2023) wurde vom Bundeskanzleramt/Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres/Bundeskriminalamt und dem Bundesministerium für Justiz beauftragt. Neben der hier vorgestellten Analyse von Justizakten umfasst der Projektbericht eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hinsichtlich angezeigter Morde und Mordversuche mit weiblichen Opfern von 2010 bis 2020.

² EIGE listet beispielhaft neben der Tötung durch einen (Ex-)Intimpartner die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität oder Tötungen im Namen der „Ehre“, aber auch Fötizide oder Tötungen in Zusammenhang mit der Mitgift auf (vgl. EIGE 2021).

³ Siehe auch Haider und Grzyb u.a. (Haider

2022; Grzyb et al. 2018, 28).

⁴ Als Personen mit Migrationshintergrund gelten hier jene Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die entweder selbst (1. Generation) oder von denen zumindest ein Elternteil (2. Generation) im Ausland geboren wurde. Die (Familien der) Migrantinnen unter den Mordopfern stammten aus der Türkei (sechs), jugoslawischen Nachfolgestaaten (vier), Indien (zwei) sowie je einmal aus Italien, der Ukraine bzw. dem Irak.

⁵ Serbien (6), Afghanistan (2), Honduras (2), Mazedonien (2), Syrien (2), Philippinen (1), Türkei (1), USA (1).

⁶ Rumänien (3), Ungarn (2), Slowenien (2), Slowakei (1), Kroatien (1), Spanien (1).

⁷ Am Stichtag 01.01.2020 betrug der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der österreichischen Wohnbevölkerung rund 17 Prozent (vgl. Statistik Austria, Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland, Online: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und->

soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-staatsangehoerigkeit/-geburtsland (11.08.2023).

⁸ Das Mädchen wurde am 18.09.2017 in Wien von ihrem Bruder erstochen. Die Qualifizierung als Ehrenmord erfolgte aufgrund der Aussage des Täters („Ich habe eine Straftat begangen, ich habe sie wegen der Kultur begangen.“) und des Gerichtsurteils („aufgrund dieser archaischen, frauenfeindlichen und gesellschaftlich untragbaren, sohin im besonderen Maße verwerflichen Motivlage“, „[...] generalpräventiv ein deutliches Zeichen zu setzen war, dass es in diesem Land keine Toleranz gegenüber importierter Intoleranz aus anderen Kulturen gibt“) (Urteil des Landesgerichts Wien zu 604 Hv 2/18).

⁹ Acht Täter wurden im Ausland geboren (Rumänien, Serbien, Tschechien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Türkei und zweimal Indien) und bei sechs waren deren Eltern bzw. ein Elternteil zugewandert (einmal aus Serbien, viermal aus der Türkei und einmal fehlen Angaben dazu).

¹⁰ „Problem“ in Zusammenhang mit legalen oder illegalen Drogen bedeutet, dass zwar ein Abusus im Akt vermerkt war, aber ohne ärztliche Bestätigung.

¹¹ Overkilling findet, wenn es von einer Einzelperson begangen wird, meist in einer familiären oder romantischen Beziehung statt (vgl. Tavone et al. 2022).

¹² Die Zusammenstellung der berücksichtigten Hochrisikoindikatoren folgt weitgehend WAVE (vgl. WAVE 2012, 89–95).

¹³ Eine patriarchale Denkweise wurde konstatiert, wenn der Täter Aussagen traf wie „Meine Frau gehört mir“ oder „Ich erlaube nicht, dass meine Frau [...]“ u.ä. oder wenn er ihr etwa verbot, das Haus ohne ihn zu verlassen oder Bekannte zu treffen.

¹⁴ 22 Täter wurden zusätzlich wegen weiterer Delikte verurteilt. Dazu zählten zwei Mordversuche und zwei Schwangerschaftsabbrüche ohne Einwilligung der Schwangeren, aber auch mehrfach gefährliche Drohung, Übertretungen des Waffengesetzes und Störungen der Totenruhe.

¹⁵ Diese Terminologie ist seit 01.03.2023 aufgrund

einer Gesetzesnovelle obsolet, die Bezeichnungen wurden durch „psychische Störung“ bzw. „forensisch-therapeutisches Zentrum“ ersetzt (BGBl. I Nr. 223/2022).

¹⁶ Die Einbeziehung von Ex-Partnern erfolgte, weil die Trennung mehrfach unmittelbarer Tat Anlass war.

¹⁷ Anzeige erstatteten auch fünf weitere Femizid-Opfer (insgesamt 24 von 100).

¹⁸ Bei dieser Totalerhebung wurden sämtliche Verurteilungen zwischen 2008 und 2010 berücksichtigt, bei denen entweder von der Polizei wegen (versuchten) Mordes oder (versuchten) Totschlags Anzeige erstattet worden war oder bei denen die Staatsanwaltschaft eines der beiden Delikte angeklagt hatte. Ein Täter beging vor der Anklageerhebung Selbstmord. 23 Täter wurden wegen (versuchten) Mordes verurteilt und fünf nach § 21 Abs. 1 StGB in eine Anstalt eingewiesen. Sieben Urteile lauteten auf (versuchten) Totschlag, zwei auf schwere Körperverletzung und eines auf gefährliche Drohung, nachdem sich die Opferzeugin der Aussage entschlagen hatte.

¹⁹ In der Untersuchung von Haider u.a. (vgl. Haider et al. 2019), die ausschließlich angezeigte Mordfälle analysierte, unter denen sich 18 Beziehungstaten befanden, waren acht dieser Männer mit einem Betretungsverbot belegt worden, drei von ihnen zweimal (ebd., 21f). Bei diesem vergleichsweise hohen Wert mag es sich um eine Verzerrung durch die Fokussierung auf Strafanzeigen statt auf Gerichtsakten oder durch das sehr kleine Sample handeln. Möglicherweise spielt auch eine Rolle, dass Haider das polizeiliche Protokollierungs-Anzeige-Dokumentationssystem (PAD) nutzen konnte, was für die IKF-Studie nicht bewilligt wurde.

Literaturverzeichnis

Beclin, Katharina (2022). „Femizid?“ Ein Plädoyer für eine zielorientierte Begriffsdefinition, *juridikum* 2, 219–225.

EIGE [European Institute for Gender Equality] (2021). *Femicide: a classification system*, Luxembourg.

- EIGE [European Institute for Gender Equality] (o.J.). *Glossary and thesaurus, femicide*, Online: <https://eige.europa.eu/thesaurus/overview> (09.08.2023).
- Grzyb, Magdalena et al. (2018). *Femicide definitions*, in: Weil, Shalva et al. (Eds.), *Femicide across Europe. Theory, research and prevention*, Bristol, 17–32.
- Haider, Isabel (2022). *Femizide – Begriff, Konzept und österreichischer Verwendungskontext*, *juridikum* 2, 208–218.
- Haider, Isabel et al. (2019). *Screening Mordfälle – Schwerpunkt Frauenmorde*, Wien, Online: https://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_ales/Projekte/STUDIE_Screening_Mordfaelle_FINAL.pdf (14.08.2023).
- Haller, Birgitt (2012). „High-Risk Victims“ *Tötungsdelikte in Beziehungen: Verurteilungen 2008–2010*, Wien, Online: <https://ikf.ac.at/schwerpunkte/sicherheit/gewalt/2011-high-risk-victims-toetungsdelikte-in-beziehungen-verurteilungen-2008-2010> (14.08.2023).
- Haller, Birgitt et al. (2023). *Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse*, Wien, Online: <https://ikf.ac.at/schwerpunkte/sicherheit/rechtsstaat/2022-untersuchung-frauenmorde> (14.08.2023).
- Holtzworth-Munroe, Amy/Stuart, Gregory L. (1994). *Typologies of Male Batterers: Three Subtypes and the Differences Among Them*, *Psychological Bulletin*, 116 (3), 476–497, Online: <https://doi.org/10.1037/0033-2909.116.3.476> (16.08.2023).
- Tavone, Alessandro Mauro et al. (2022). *Profiling Players Involved in Overkill: An Analysis of 71 Cases in Central Italy*, *Healthcare*, 1 (10), 1873, Online: <https://doi.org/10.3390/healthcare10101873> (14.08.2023).
- United Nations, Economic and Social Council, Commission on Crime Prevention and Criminal Justice (2013). *E/CN.15/2013/1, Vienna Declaration on Femicide*, Online: https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf (09.08.2023).
- WAVE [Women Against Violence Europe] (2012). *PROTECT II. Stärkung der Handlungskompetenz bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz hochgefährdeter Gewaltbetroffener*, Schulungsmaterial, Wien.